

ERASMUS+ Mobilität mit Programmländern (KA103)

Fördersätze für Studierende und Hochschulangehörige

Vertragsjahr 2019/20

STUDIENAUFENTHALTE

(Aufenthalte von Studierenden österreichischer Hochschulen in einem Erasmus+ Programmland zu Studienzwecken)

Die Programmländer werden gemäß Definition im Programmleitfaden der Europäischen Kommission in drei Ländergruppen unterteilt, für die in Österreich folgende Zuschusshöhen festgelegt wurden ¹		
Gruppe	Länder	Monatlicher Zuschuss in Euro
Gruppe 1	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	460
Gruppe 2	Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Spanien, Zypern	410
Gruppe 3	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Republik Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	360

PRAKTIKA

(Aufenthalte von Studierenden oder Graduierten österreichischer Hochschulen in einem Erasmus+ Programmland zu Zwecken eines Praktikums)

Die Programmländer werden gemäß Definition im Programmleitfaden der Europäischen Kommission in drei Ländergruppen unterteilt, für die in Österreich folgende Zuschusshöhen festgelegt wurden ¹		
Gruppe	Länder	Monatlicher Zuschuss in Euro
Gruppe 1	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	560
Gruppe 2	Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Spanien, Zypern	510
Gruppe 3	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Republik Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	460

¹ Vgl. Erasmus+ Programmleitfaden 2019 DE, Seite 48f.

LEHR- UND FORTBILDUNGSaufenthalte

(Aufenthalte von Lehrenden bzw. Mitarbeiter/innen österreichischer Hochschulen in einem Erasmus+ Programmland zu Lehr- oder Fortbildungszwecken)

Es handelt sich um Beträge zur Abrechnung seitens der Hochschulen gegenüber der Nationalagentur in Form von *Unit Costs*, unabhängig von der internen Verrechnungsform innerhalb einer Einrichtung.

1. Aufenthaltskosten (Pauschalsatz pro gefördertem Aufenthaltstag)

Die Programmländer werden gemäß Definition im Programmleitfaden der Europäischen Kommission in drei Ländergruppen unterteilt, für die in Österreich folgende Zuschusshöhen festgelegt wurden ²		
Gruppe	Länder	Zuschuss in Euro (pauschal p. Tag)
Gruppe 1	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	135
Gruppe 2	Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Spanien, Zypern	120
Gruppe 3	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Republik Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	105

Diese Sätze gelten bis zum Tag 14 der Mobilität, ab Tag 15 werden 70% der oben angeführten Beträge zur Verrechnung herangezogen.

2. Reisekosten (Pauschaler Zuschuss je nach Entfernung)³

Distanz zwischen dem Ort der Heimathochschule und Ort der Institution, an der die Lehrtätigkeit bzw. Fortbildung stattfindet	Zuschuss (pauschal)
10 – 99 Kilometer	20 Euro
100 – 499 Kilometer	180 Euro
500 – 1.999 Kilometer	275 Euro
2.000 – 2.999 Kilometer	360 Euro
3.000 – 3.999 Kilometer	530 Euro
4.000 – 7.999 Kilometer	820 Euro
8.000 Kilometer oder mehr	1.500 Euro

Ein Entfernungsrechner ist auf der Webseite der Europäischen Kommission verfügbar unter http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_en.htm

² Vgl. Erasmus+ Programmleitfaden 2019 DE, Seite 52.

³ Vgl. Erasmus+ Programmleitfaden 2018 DE, Seite 51.